

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto – Gültig ab 01.02.2022.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	22
3.4.	Bargeldauszahlung.....	22
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	25
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	25
4.2.	Bargeldauszahlung.....	25
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	26
5.4.	Firmenkundenportal.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



20.04.2023

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	28
III.	Scheckverkehr.....	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	30
2.3.	Umrechnungskurse.....	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Birkenfeld
(Birkenfelder Landesbank)
Auf der Idar 2
55743 Idar-Oberstein

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

A 11696 (AG Bad Kreuznach)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank)

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-birkenfeld.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten – Gültig ab 01.02.2022

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	GiroClassic	GiroKompakt	GiroExtra
Kontoführung (monatlich)	3,00 €	6,00 €	8,50 €
Gebührenbelastung	monatlich	monatlich	monatlich
Rabatt auf das Entgelt für die Kontoführung	-	*	-
Basisleistungen (je Vorgang)			
Überweisungen			
• Überweisung beleghaft	1,00 €	1,00 €	0,00 €
• Überweisung online	0,35 €	0,00 €	0,00 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,35 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,35 €	0,50 €	0,00 €
• giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,35 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,35 €	0,00 €	0,00 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,35 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,35 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
• am eigenen Geldautomaten	0,35 €	0,00 €	0,00 €
• am fremden Geldautomaten	0,35 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
• an unseren SB-Einzählern	0,35 €	0,00 €	0,00 €
• von Münzgeld je Safebag	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Kontowecker per Push Benachrichtigung	0,04 €	0,04 €	0,04 €
Kontoauszüge			
Bereitstellung der Kontoauszüge per Post/Geschäftsstelle	0,50 € zzgl. Portokosten	0,50 € zzgl. Portokosten	0,50 € zzgl. Portokosten
Abruf am Kontoauszugsdrucker je Kontoauszug	Ab dem 2. Abruf je Monat ¹ 0,30 €	Ab dem 2. Abruf je Monat ¹ 0,50 €	0,00 €
Bereitstellung im Elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzleistungen (Jahrespreis)			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) • einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 6,00 €	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 6,00 €	Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 6,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kredit- und Debitkarte)			
• Sparkassen-Mastercard Standard / Sparkassen-Visa Card Standard (Kreditkarte) • Jugendliche und Erwachsene vom 14. – 25. Geburtstag • Erwachsene (ab 25 Jahre)	0,00 € 30,00 €	0,00 € 30,00 €	0,00 € 30,00 €
• Sparkassen-Mastercard Gold / Sparkassen-Visa Card Gold (Kreditkarte) ³	78,00 €	78,00 €	78,00 €
• Sparkassen-Mastercard Basis / Sparkassen-Visa Card Basis (Debitkarte) • Jugendliche und Erwachsene vom 14. – 25. Geburtstag • Erwachsene (ab 25 Jahre)	0,00 € 30,00 €	0,00 € 30,00 €	0,00 € 30,00 €

¹ Freipostenregelung: Ein Kontoauszugsabruf im Monat kostenlos

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

³ Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten siehe B.II.3.1

* Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- Bis zum 21. Geburtstag für alle Kontoinhaber 100%

- Bis zum 27. Geburtstag für alle Kontoinhaber 50%

- Zusätzlich für Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundes-Freiwilligendienst 100%, längstens bis zum 27. Geburtstag

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	Mitwachsendes Konto bis zum 21. Geburtstag, danach Umstellung auf GiroKompakt sofern keine andere Weisung erfolgt	Guthabenkonto	Basiskonto alternativ ist auch das Preismodell GiroClassic wählbar
Kontoführung (monatlich)	0,00 €	6,00 €	8,50 €
Gebührenbelastung	monatlich	monatlich	monatlich
Basisleistungen (je Vorgang)			
Überweisungen			
• Überweisung beleghaft	0,00 €	1,00 €	0,00 €
• Überweisung online	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,00 €	0,50 €	0,00 €
• giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift			
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,00 €	1,00 €	0,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	0,00 €	1,00 €	0,00 €
• am eigenen Geldautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• am fremden Geldautomaten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	0,00 €	1,00 €	0,00 €
• an unseren SB-Einzählern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
• von Münzgeld je Safebag	0,00 €	3,00 €	3,00 €
Kontowecker per Push Benachrichtigung	0,04 €	0,04 €	0,04 €
Kontoauszüge			
Bereitstellung der Kontoauszüge per Post/Geschäftsstelle	0,50 € zzgl. Portokosten	0,50 € zzgl. Portokosten	0,50 € zzgl. Portokosten
Abruf am Kontoauszugsdrucker je Kontoauszug	0,00 €	Ab dem 2. Abruf je Monat ⁴ 0,50 €	0,00 €
Bereitstellung im Elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzleistungen (Jahrespreis)			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) • einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵	0,00 €	Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 6,00 €	Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) je Konto kostenfrei, jede weitere 6,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	0,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kredit- und Debitkarte)			
• Sparkassen-Mastercard Standard / Sparkassen Visa Card Standard (Kreditkarte)	0,00 €	entfällt	entfällt
• Sparkassen-Mastercard Gold / Sparkassen-Visa Card Gold (Kreditkarte) ⁶	78,00 €	entfällt	entfällt
• Sparkassen-Mastercard Basis / Sparkassen-Visa Card Basis (Debitkarte) • Jugendliche und Erwachsene vom 14. – 25. Geburtstag • Erwachsene (ab 25 Jahre)	0,00 € entfällt	0,00 € 30,00 €	0,00 € 30,00 €

⁴ Freipostenregelung: Ein Kontoauszugsabruf im Monat kostenlos

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten)

⁶ Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten siehe B.II.3.1

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro Premium	Giro Verein	Giro Kommune	Giro Anderkonto
Kontoführung (monatlich)	7,50 €	15,00 €	2,00 €	5,00 €	7,50 €
Gebührenbelastung	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Basisleistung (je Vorgang)					
Überweisungen					
• Überweisung beleghaft	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• Überweisung online	0,15 €	0,10 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• Echtzeit-Überweisung online	0,15 €	0,10 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sammelüberweisung online	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,40 €
Dauerauftrag					
• Ausführung	0,45 €	0,40 €	0,30 €	0,20 €	0,40 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Gutschrift eines Lastschrifteinzuges beleghaft	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Gutschrift eines Lastschrifteinzuges online	0,15 €	0,10 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Dauerlastschrift					
• Ausführung	0,15 €	0,10 €	0,15 €	0,20 €	0,40 €
• Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,45 €	0,40 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Bargeldauszahlung					
• an der Kasse	2,00 €	2,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• am eigenen Geldautomaten	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• am fremden Geldautomaten	0,45 €	0,40 €	0,15 €	0,10 €	0,20 €
Bargeldeinzahlung					
• an der Kasse	2,00 €	2,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
• an unseren SB-Einzählern	1,00 €* ⁷	1,00 €* ⁷	0,15 €	0,10 €	0,20 €
• von Münzgeld je Safebag	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Kontoauszüge					
Bereitstellung Kontoauszug per Post / Geschäftsstelle	1,00 € zzgl. Portokosten	1,00 € zzgl. Portokosten	Portokosten	Portokosten	Portokosten
Bereitstellung Kontoauszug am KAD	0,25 €	0,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereitstellung im Elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzleistungen (Jahrespreis)					
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte	2,50 €	2,50 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Mastercard / Sparkassen-Visa Card (Kreditkarte) ⁷					
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard One	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One Gold/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard One Gold	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard/ Sparkassen-Visa Card BusinessCard	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
• Sparkassen-Mastercard BusinessCard One Premium/ Sparkassen-Visa Card Business Card Premium	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €

* Gewährung von 5 Freiposten je Monat

3. Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8; B.II, B.III. und E berechnet. Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

- monatlicher Grundpreis € 0,00
- alle sonstigen Entgelte € 0,51
- Auszugsgebühr € 0,51

⁷ Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises siehe B.II.3.1

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

jeweiliges Entgelt
siehe Kapitel
B.I. 1-3 Preismodelle

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	€ 0,50
	(zzgl. Portokosten)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	€ 0,50
	(je Auszug)
- Wochenauszug	
- bei Postversand	€ 0,50
	(zzgl. Portokosten)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	€ 0,50
	(je Auszug)
- Monatsauszug	
- bei Postversand	€ 0,50
	(zzgl. Portokosten)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	€ 0,50
	(je Auszug)

Postversand von Kontoauszügen, die nach 120 Kalendertagen nach nicht dokumentiertem Umsatz bzw. bei Erreichen von 200 nicht dokumentierten Umsätzen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- maschinell	€ 1,50
	(zzgl. Portokosten)
- manuell	€ 6,00
	(je Auszugsmonat)
- vom Kunden über Online-Banking/ SB-Terminal erstellt	€ 0,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS € 0,10
- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) € 0,04

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS € 0,10
- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) € 0,04

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Nur bei Belastung von Geschäftsgirokonten

- fällige Spar- und Darlehensraten, Schließfachmietpreis € 0,45

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der

⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle			zzgl. € 10,00	siehe Kapitel B.II.4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				zzgl. € 10,00	siehe Kapitel B.II.4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00	---	---	zzgl. € 10,00 (Europa) € 20,00 (Übersee)	---

Entgelte für Sammeldateien mit Begleitzettel werden gemäß Kapitel B.II.5.3 berechnet.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁹

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

	zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁰

- per Postversand	€ 1,00 (zzgl. Porto)
- per elektronischem Postfach	€ 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	€ 6,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	€ 6,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	€ 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	€ 0,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	€ 0,00
----------------------------------------------------------	--------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

- an ein anderes Kreditinstitut (zu Gunsten unseres Kunden)	€ 15,00
- zusätzlich bei Beträgen ab T€ 10 (für Erstellung einer Haftungserklärung)	€ 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

- am Schalter (an Fremdkunden)	€ 5,00
--------------------------------	--------

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Entgelte je nach Kontomodell siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	kostenfrei	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

		zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰, mind. € 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

Währung Überweisungsbetrag	Entgelt
z. B. Schweizer Franken	1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
z.B. sonstige Währungen	1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁸

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in z.B. Schweizer Franken	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

	zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
von EURO in z.B. US-Dollar	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
sonstige Drittstaatenwährung	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte²⁹

Überweisung	Entgelt
ohne Währungsumrechnung	1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
mit Währungsumrechnung z.B. EURO in Schweizer Franken, sonstige Währungen	0,25‰ Courtage, mind. € 1,50 + 1,5‰, mind. € 11,00 + € 25,00 fremde Bankgebühren vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁰

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³¹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle zzgl. 1,5‰, mind. € 11,00 +€ 25,00 vorbehaltlich einer Nachbelastung fremder Bankgebühren

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

€ 10,00 (Europa)
bzw. € 20,00 (Übersee)

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25‰, mind. € 1,50
	1 (OUR)	0,25‰, mind. € 1,50

c) Sonstige Entgelte³²

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand € 1,00
(zzgl. Porto)

- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 6,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 6,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe € 0,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern € 0,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere

Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden € 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³⁴		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	
übrige Länder	bis € 5.000,00	€ 5,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	bis € 10.000,00	€ 7,50 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
	über € 10.000,00	1,0‰, max. € 100,00 zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

³² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen

€ 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25‰, mind. € 1,50
	2	0,25‰, mind. € 1,50

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.1.1-3 Preismodelle
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.1.1-3 Preismodelle

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁷

- per Postversand

€ 1,00
(zzgl. Porto)

- per elektronischem Postfach

€ 1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

€ 0,00

- per elektronischem Postfach

€ 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

€ 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.1.1-3 Preismodelle
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.1.1-3 Preismodelle

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- c) Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand € 1,00
 (zzgl. Porto)
 - per elektronischem Postfach € 1,00
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹

- per Postversand € 1,00
 (zzgl. Porto)
 - per elektronischem Postfach € 1,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand € 0,00
 - per elektronischem Postfach € 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand € 1,00
 (zzgl. Porto)

- per elektronischem Postfach € 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs € 0,00

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 19:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 19:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁵

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)⁴⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Privatkarten (Kreditkarten)

MasterCard Standard/Visa-Card Standard	jährlich	€ 30,00
MasterCard Gold/Visa-Card Gold	jährlich	€ 78,00

Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises bei Goldkarten

- ab € 5.000,00 Umsatz p.a.	20% des Kartenpreises
- ab € 10.000,00 Umsatz p.a.	40% des Kartenpreises
- ab € 15.000,00 Umsatz p.a.	60% des Kartenpreises
- ab € 20.000,00 Umsatz p.a.	80% des Kartenpreises
- ab € 25.000,00 Umsatz p.a.	100% des Kartenpreises

⁴⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

Businesskarten (Kreditkarten)			
	Master-/ Visa-BusinessCard bzw. One	jährlich	€ 30,00
	Master-/ Visa-BusinessCard Premium bzw. Gold	jährlich	€ 70,00
	Umsatzabhängige Erstattung des Kartenpreises		
	- ab € 5.000,00 Umsatz p.a.		50% des Kartenpreises
	- ab € 7.500,00 Umsatz p.a.		100% des Kartenpreises
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- für Jugendliche (14-17 Jahre) und Erwachsene bis zum 25. Geb.		€ 0,00
	- für Erwachsene ab 25 Jahre	jährlich	€ 30,00
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) mit Motiv als Picture Card:		
	- aus Galerie		€ 0,00
	- individuelles Motiv		€ 8,00
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		€ 10,00
	- wegen Namensänderung		€ 10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		€ 0,00
e)	Postversand von Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷		Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		€ 5,00
g)	Sperrungen einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h)	Einsatz Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR⁴⁹		unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ im EWR⁵¹		
	- in EWR-Fremdwährung ⁵² Währungsumrechnungsentgelt ⁵³		1,5 % des Umsatzes

⁴⁷ Die Zurverfügungstellung von Kreditkartenabrechnungen über den Kontoauszugsdrucker bzw. das elektronische Postfach erfolgt unentgeltlich.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- in Drittstaatenwährung⁵⁴ 1,5 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁶** 1,5 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁷** € 3,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- m) **Telefonische Abfrage des Kartensaldos bei Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)** € 2,00
- n) **Elektronischer Saldenabruf (ELSA)** € 0,10 (je SMS)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - einschließlich Apple Pay⁵⁸ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁹ jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁰**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz⁶¹ (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist):
 - Bargeldauszahlung
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Birkenfeld bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶² im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶³ im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ (Online-Handel)

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁸ Sobald verfügbar

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

- mit girocard/ electronic Cash und Geheimzahl	max. € 5.000,00
- im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl	max. € 2.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	max. € 200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	
- Limit für Einzeltransaktion	€ 10.000,00
- Tageslimit	€ 20.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	€ 5,00
- wegen Namensänderung	€ 5,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	€ 0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	€ 6,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁵ im EWR⁶⁶	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁹	1,0 % des Umsatzes mind. € 1,00, max. € 4,00
- in Drittstaatenwährung ⁷⁰	1,0 % des Umsatzes, mind. € 1,00, max. € 4,00
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ außerhalb des EWR⁷²	1,0 % des Umsatzes, mind. € 1,00, max. € 4,00
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷³** € 3,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	€ 0,00
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	€ 0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	€ 0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁴

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁵	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁷		
-	im girocard-System	entfällt	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
-	im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	im V PAY-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben:		

⁷³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁷⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

Verfügungen in Euro ⁷⁹		
- im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt	6,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸²	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	6,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁴)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁵	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶ zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt ⁸⁷	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸ zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt ⁸⁹	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt ⁹¹	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,5 % des Umsatzes

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹²	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ⁹⁴	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ⁹⁶	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ⁹⁸	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁹	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ¹⁰¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ¹⁰³	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁴	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ¹⁰⁵	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	bis € 999,99	€ 5,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	bis € 999,99	€ 10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	bis € 999,99	€ 10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist)

jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	€ 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (Gültigkeit 4 Jahre)		€ 10,00 (einmalig)
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		€ 10,00 (einmalig)
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁸		
- je pushTAN		€ 0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	€ 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	€ 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	€ 0,00

¹⁰⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

- Einrichtung: Teilnehmer ID € 0,00
- Einrichtung: Konto € 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen € 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. € 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto mtl. € 5,00
(Belastung erfolgt im Dezember j. Jahres rückwirkend)
- und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz € 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto mtl. € 0,00
- und/oder b) - pro bereitgestellter Datei € 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz € 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. € 5,00
(Belastung erfolgt im Dezember j. Jahres rückwirkend)
- pro bereitgestelltem Umsatz € 0,00

Preis in EUR

5.3.Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁰

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹)	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Lastschriftinzug	

¹⁰⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	€ 0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	€ 0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	€ 0,00
- je Einzelauftrag	jew. Entgelt s. Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

5.4. Firmenkundenportal

- Basispreis mtl.	2,00 EUR
- Nutzer 1 - 4 mtl.	0,00 EUR
- Nutzer 5 - 8 mtl.	2,00 EUR
- Höchstbetrag für die Nutzung des Firmenkundenportals mtl.	10,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der MasterCard/Visa Card (Kreditkarte), mit der MasterCard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwährung¹²⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der MasterCard/ Visa Card (Kreditkarte) und der MasterCard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der SparkassenCard (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15:30
SB-Terminal, Online-Banking/ FinTS:	19:30
Datenfernübertragung:	19:30
Echtzeitüberweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 - 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Scheckeinzug (Inland)	jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle
Scheckvordrucke	€ 0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	zzgl. Fremdkosten € 6,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	€ 25,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	je nach bezogenem Kreditinstitut/ je nach Währung
- andere Kreditinstitute	(bitte erkundigen Sie sich ggf. am Schalter)
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁰

per Barscheck oder Scheck in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 20,00 + Auslagenersatz € 4,00
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle € 20,00

¹³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

+ Auslagenersatz € 4,00
zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. € 1,50
zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 11,00
		(ab 6 Schecks mindestens € 2,00 je Scheck)	
			+ Fremdgebühr
in Fremdwahrung	1,5	‰ des Scheckbetrages, mindestens	€ 11,00
		(ab 6 Schecks mindestens € 2,00 je Scheck)	
			+ Fremdgebühr
			zzgl. 0,25‰ Courtage, mindestens € 1,50
			zzgl. jeweiliges Entgelt siehe Kapitel B.I.1-3 Preismodelle

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.